

Diese Bebauungsplanänderung wurde durch den
 -FB Planung u. Bauordnung- nachgezeichnet
 aufgrund der urschriftlich vorh. Unterlagen
 Sulingen, den 11.01.2006



Zeichenerklärung

A) Verbindliche Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- vorhandene Verkehrsfläche
- geplante Verkehrsfläche
- öffentliche Bedarfsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Begrenzungslinie für das Maß der baulichen Nutzung
- Hauptrichtung der Gebäude
- Grenze des Änderungsbereiches

Bein
 STADTDIREKTOR

Stadt Sulingen - STADTBAUAMT -	
Vorgang:	SULINGEN REG. BEZ. HANNOVER LANDKREIS GRAFSCH DIEPHOLZ
Blattgröße:	BEBAUUNGSPLAN "NORDWEST"
Blatt Nr.:	5. ÄNDERUNG
Maßstab:	1:1000
Gezeichnet: <i>W.</i>	Geprüft: <i>H.</i>
Der Stadtdirektor: im Auftrag: <i>[Signature]</i>	